

LWL

Leistungsbericht

Ausgabe 2009

Kreisfreie Stadt Bielefeld

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-3485
E-Mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

Leistungsbericht

Ausgabe 2009

Kreisfreie Stadt Bielefeld

Anliegen

*Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL),
Ausgabe 2009*

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2008,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen). – Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.
- Die Zuordnung der Leistungen nach Mitgliedskörperschaften erfolgt mithilfe der Ist-Ergebnisse auf Kreisebene; nur in vereinzelten Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 89 % regionalisiert.

Zur Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Mit der Umstellung des kameralen Haushaltswesens auf das NKF erfährt die statistische Darstellungsweise im LWL-Leistungsbericht eine Änderung.

Zur Erfassung der tatsächlich geflossenen Leistungen des LWL in seine Mitgliedskörperschaften werden die Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen) verwendet. Praktische Erwägungen legen diese Wahl nahe, da die Daten aus der Ergebnisrechnung aus methodischen Gründen nicht vollständig auf Ebene der Mitgliedskörperschaften regionalisiert werden können.

Diese Betrachtungsweise betrifft aber nur Mittel, soweit diese im LWL-Haushalt veranschlagt sind (Eigenmittel, Landes-/Bundesmittel im Haushalt). – Dahingegen stellen die Landes-/Bundesmittel außerhalb des Haushalts weiterhin „Ausgaben“ dar; aus Vereinfachungsgründen gelangt hier aber die Begrifflichkeit des NKF zur Anwendung.

Inhalt

Auszahlungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	S. 4
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2.	LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 8
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen	S. 9
3.4	Förderung der Jugendarbeit	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
4.1	LWL-Integrationsamt Westfalen	S. 11
4.2	LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	S. 12
5.	LWL-Versorgungsamt Westfalen	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 13
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege	S. 15
7.2	Archivpflege	S. 16
7.3	Museumspflege	S. 16
7.4	Kulturförderung	S. 17
7.5	Landschafts- und Baukultur	S. 18
	<i>Auszahlungen insgesamt</i>	S. 18

Landschaftsumlage	S. 19
--------------------------	-------

Arbeitsplätze	S. 20
----------------------	-------

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Bielefeld	93.291.109 ¹⁾	287,87	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen (einschließlich Grundsicherung)	82.989.236 ²⁾	256,08	
● Hilfe zur Pflege	2.084.550	6,43	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	6.093.845	18,80	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 83.521.024 € / 257,72 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertages- und Schwerpunkteinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe		
	Auszahlungen	
Auszahlungen im Jahr 2008	€	€/EW
Auszahlungen insgesamt	82.989.236	256,08
Stationäres Wohnen	43.073.096	132,92
Ambulant Betreutes Wohnen	15.585.059	48,09
Werkstätten für behinderte Menschen	21.066.873	65,01
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	533.099	1,64
Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen	516.619	1,59
Schul- und Berufsausbildung	2.214.490	6,83
Hilfen am 31.12.2008	Anzahl Hilfen	
Hilfen insgesamt	4.226	
Stationäres Wohnen	1.041	
Ambulant Betreutes Wohnen	1.397	
Werkstätten für behinderte Menschen	1.578	
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	81	
Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen	49	
Schul- und Berufsausbildung	80	
Auszahlungen für Einrichtungen mit Standort in Bielefeld		
Im Rahmen der Kostenerstattung des LWL für die Betreuung und Unterbringung behinderter Menschen fließen finanzielle Mittel an Einrichtungen der Behindertenhilfe und Leistungsanbieter mit Standort in Bielefeld. Auf folgende 5 Einrichtungen entfallen rd. 60 % des Gesamtaufwandes¹⁾, den der LWL für Einrichtungen in Bielefeld aufwendet: • Stiftungsbereich Behindertenhilfe Bethel • proWerk • Stiftungsbereich Integrationshilfen Bethel • Fachkrankenhaus Bethel • Fachkrankenhaus Eckardtsheim		

1) Auszahlungen insgesamt: 100 Mio. €

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.119 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bielefeld <i>Die Anzahl der EmpfängerInnen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde</i> 721 <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i> 186 <i>Hilfe für Gehörlose</i> 212	3.595.241	11,10	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Bielefeld davons: ● Stationäres Wohnen (Investitionskosten) ● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) ● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei ● Sonstiges	26.700	0,08	Landesmittel außerhalb des Haushalts rd. 80 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
	–	–	
	–	–	
	26.700	0,08	
	–	–	
	–	–	
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	96.913.050	299,05	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke 76 Mädchen und 107 Jungen mit Wohnort in Bielefeld besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL. Dafür wendet der LWL auf:	2.001.472 ¹⁾	6,18	rd. 75 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der SchülerInnen teilt sich wie folgt auf:</i> Förderschwerpunkt Sehen 22 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation 41 Förderschwerpunkt Sprache 24 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung 92 Schulen für Kranke 4			

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 1.495.222 € / 4,61 €/EW (Eigenmittel)

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen <i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 89 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.ä.).</i> <i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Standort in Bielefeld (ohne integrative Erziehung) <i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze besonders für Kinder unter 3 Jahren schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) und Familienzentren.</i>	21.434.211	66,14	Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 76 behinderten Kindern in 42 Kindergärten (Standort Bielefeld) <i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i>	483.302	1,49	Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3.3 Förderung von 16 heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen mit Standort in Bielefeld für 161 Kinder <i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung geistig, körperlich und psychisch behinderter Kinder in heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen.</i>	3.095.978 ¹⁾	9,55	Eigenmittel
3.4 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Bielefeld) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Darüber hinaus werden Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefördert. Außerdem ist der LWL als Bewilligungsbehörde für die Förderung der offenen Jugendarbeit zuständig.</i>	2.039.705	6,30	rd. 98,5 % Landes- u. rd. 1 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>	1.584.950	4,89	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	546.688	1,69	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	755.505	2,33	
● Frauenberatungsstellen	91.268	0,28	
● Familienbildungsstätten	103.129	0,32	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	87.604	0,27	
● Sonstige Fördermittel	756	0,00	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	28.638.146	88,37	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen			
4.1 LWL-Integrationsamt Westfalen	2.184.778	6,74	
<i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i> <i>Ausgezahlt werden sie vom LWL-Integrationsamt Westfalen oder vom örtlichen Träger in Bielefeld.</i>			
● Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten: – Arbeitgeber in Bielefeld – schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Bielefeld – freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Bielefeld ● Im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ sind an Integrationsunternehmen in Bielefeld geflossen:	286.828	0,89	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
	270.080	0,83	
	1.627.870	5,02	
	–	–	80 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, 20 % Zahlung aus Ausgleichsabgabe
<i>Beschäftigungsquote behinderter Menschen: 3,6 % (Bezirk der Arbeitsagentur Bielefeld mit der kreisfreien Stadt Bielefeld und dem Kreis Gütersloh)</i>			

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4.2 LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen <i>Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erbringt die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie an den mit ihnen gleichgestellten Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Eingliederungshilfe in Einrichtungen sowie Erholungshilfe und Kfz-Hilfen.</i> <i>Zum 01.01.2008 sind die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestellen per Gesetz vollständig in die Zuständigkeit der LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen übergegangen.</i> darunter ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 135 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bielefeld ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 48 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bielefeld ● Pflegewohngeld	5.112.110	15,77	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, Teilbeträge aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht. – Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt	7.296.888	22,51	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
5. LWL-Versorgungsamt Westfalen <i>Das LWL-Versorgungsamt Westfalen erbringt Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen und deren Hinterbliebenen sicher.</i>			
5.1 Kriegsoferversorgung für 1.527 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bielefeld <i>Neben Soldaten, die durch Kriegseignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	7.848.168	24,22	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 181 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bielefeld <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	1.000.152	3,08	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Versorgungsamt Westfalen insgesamt	8.848.320	27,30	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt <i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i> Zuschüsse an 3 Betreuungsvereine mit Standort in Bielefeld			
	12.980	0,04	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	143.710.856	443,45	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur <i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i> <i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege <i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Die LWL-Archäologie für Westfalen ist demgegenüber für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Bielefeld	11.177	0,03	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	500	0,00	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	4.522	0,01	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	6.155	0,02	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– die Alstädter Nikolaikirche			
– ein Wasserturm sowie			
– Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) an der Sparrenburg.			

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Mitte im LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen die Stadt Bielefeld und weitere 8 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt.</i> <i>Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 2 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung.</i> <i>In Westfalen-Lippe sind 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in im Bereich Restaurierung tätig.</i>			
7.2 Archivpflege <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Bielefeld Mittel gezahlt in Höhe von:	–	–	Eigenmittel
7.3 Museumspflege <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an ● das Bauernhaus-Museum und ● das Museum Huelsmann in Bielefeld betragen:	4.558	0,01	Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i> Die Fördermittel an EmpfängerInnen in Bielefeld betragen: Sie verteilen sich auf ● Druckkostenzuschüsse an: – den Bielefelder Kunstverein – die Gesellschaft zur Förderung der Archäologie in Ostwestfalen e.V. – den Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg e.V. – die Kunsthalle Bielefeld – den Verein für Westfälische Kirchengeschichte e.V. – den Verlag für Regionalgeschichte Daneben trägt der LWL durch seine Mitgliedschaft in folgendem Verein zur Förderung der Kulturarbeit bei: ● Westf.-Lipp. Universitätsgesellschaft e.V. An Mitgliedsbeitrag wendet der LWL hierfür auf:	9.480	0,03	Eigenmittel
	260	0,00	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7.5 Landschafts- und Baukultur	6.866	0,02	
<i>Das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen unterstützt die Kreise, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei der Pflege und Förderung der charakteristischen Kulturlandschaft in Westfalen-Lippe.</i>			
davon:			
● Naturparkförderung	6.866	0,02	Eigenmittel
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.</i>			
● GARTENREICHes Westmünsterland	–	–	70 % Landesmittel im Haushalt, 30 % Eigenmittel
<i>Mit diesem Projekt soll eine systematische und flächendeckende Erfassung und Bewertung der landschaftskulturell bedeutenden Gärten und Parks in den Kreisen Borken und Coesfeld durchgeführt werden.</i>			
LWL-Kultur insgesamt	32.341	0,09	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	143.743.197	443,54	

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Bielefeld hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2008	63,5	195,50	14,6
2009	68,8	212,40	15,2

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.239,4	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.471,0	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	386,6	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32,3	1
● Sonstige Transfereinzahlungen ¹⁾	172,9	8
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	72,6	3
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³⁾	104,0	5

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Kostenerstattung des Bundes zu den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVV, Zinsen)

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2009
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	54
LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
• körperliche und motorische Entwicklung	26
• Hören und Kommunikation	5
• Sehen	2
• Sprache	–
LWL-Schulverwaltung	21
Jugendhilfe	–
Kultur	11
LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld	11
Beschäftigte insgesamt	65